

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/722

Jugendmusik Thal, 4713 Matzendorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jugendmusik Thal, Matzendorf
Veranstaltung	Abschlusskonzert nach Musiklager
Ort	Herbetswil
Datum	13. April 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 10'790.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'740.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Jugendmusik Thal, Matzendorf, ist an das Abschlusskonzert vom 13. April 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/JugendmusikThal.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Jugendmusik Thal, Marcel Heutschi, Haulenacker 506, 4713 Matzendorf